

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:
1 Exemplar: Schulleitung
1 Exemplar: Örtl. Personalrat
3 Exemplare: für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info Nr. 3 vom Juli 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

1. **Erstes Beförderungsverfahren nach A 14 bzw. Höhergruppierung nach E 14 zum 1. Mai 2015**
2. **Zweites Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. August 2015**
3. **Neuerungen aus der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen**
4. **Sprach- und Datenübertragung per Funk: Bluetooth und WLAN (gesundheitliche Risiken)**
5. **Sanierung von Schulgebäuden**
6. **Termine**
7. **BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Clemens Hartelt
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:

Clemens Hartelt (Vorsitzender), Franz Hofmeister (stv. Vorsitzender), Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Klaus-Peter Krämer, Kai Otulak, Reinhold Schröder, Achim Soulier, Reinhold Strauß.

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Willy Hafner

Anschrift:

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7
Postfach 26 66
72016 Tübingen

Telefon: 07071 757-2031

Fax: 07071 757-2007

E-Mail: Marina.Steiger@rpt.bwl.de

Hausadresse: Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen

1. Erstes Beförderungsverfahren nach A 14 bzw. Höhergruppierung nach E 14 zum 1. Mai 2015

Landesweit sind voraussichtlich für das laufende Jahr 556 Beförderungsstellen für die Lehrkräfte der Beruflichen Schulen zu besetzen.

Davon zum 1. Mai:

- **254** A 14 Ausschreibungsstellen (**47** Stellen RP Tübingen)
- **198** A 14 Beförderungsmöglichkeiten (**36** RP Tübingen) im konventionellen Verfahren, hier ist der Beförderungsjahrgang 2004 geöffnet.

1.1. Ausschreibungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/innen des höheren Dienstes)

Von den 47 OStR-Stellen, die außerhalb des konventionellen Beförderungsverfahrens zur Verfügung standen, wurden 10 % für den außerschulischen Bereich zurückbehalten. Kolleginnen und Kollegen Beruflicher Schulen, die außerhalb der Schule besondere Aufgaben für das Gesamtsystem Schule übernehmen, können auf diesem Weg zum Zuge kommen.

Es konnten alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Da von den beförderten Personen nicht alle ein volles Deputat unterrichten, wurden dadurch Stellenanteile frei. Die überzähligen Stellenanteile wurden dem konventionellen Verfahren zugeschlagen.

1.2. Konventionelles Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/innen des höheren Dienstes)

Zu den 36 geplanten Beförderungsstellen kamen die nicht besetzten Stellenbruchteile aus dem Ausschreibungsverfahren 2015 hinzu. So konnten insgesamt 39 Lehrkräfte im RP Tübingen zum 1. Mai 2015 befördert werden.

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/innen) waren in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Beförderungsjahrgang	StR/in im Verfahren	Notenvorgabe KM	StR/in mit entsprechender Voraussetzung	davon im Mai im RPT befördert
1994 + früher	2	mind. 2,5	0	0
1995 - 1999	16	mind. 2,0	5	3
2000 - 2002	47	mind. 1,5	17	10
2003 - 2004	95	mind. 1,0	26	24
Abendsonne	3	mind. 2,0	2	2
Gesamt	163		50	39

Der Beförderungsjahrgang 2004 ist erstmalig geöffnet.

An den jeweiligen Beförderungsverfahren waren der BPR beteiligt.

2. Zweites Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. August 2015

Nach der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Stellenbesetzung dürfen frei werdende Stellen für Beförderungen nach A 11 nach Ablauf von 6 Monaten wieder besetzt werden. Nach der Erhebung zu den jeweiligen Stichtagen 1. November 2014 und 1. Februar 2015 stehen im Vergleich zum Vorjahr 5 Stellen weniger zur Verfügung. Im ersten Verfahren wurden bereits 66 Beförderungen umgesetzt. Daher stehen im zweiten Beförderungsverfahren nur noch **19 Stellen** zur Verfügung. Das Regierungspräsidium Tübingen erhält davon 4 Stellen. (siehe BPR-Info Nr. 2 vom April 2015 und HPR-Info Nr. XII/2)

3. Neuerungen aus der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen

Die neue Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ ist seit 1.1.2015 in Kraft.

Eine Fülle von Änderungen macht die neue Verwaltungsvorschrift etwas konkreter und ist so eine wertvolle Hilfestellung bei der Umsetzung des Datenschutzes und des Urheberrechts an öffentlichen Schulen.

Auszugsweise einige Neuerungen bzw. Konkretisierungen in Kürze:

- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, deshalb muss auch auf dem privaten Gerät sichergestellt sein, dass Unbefugte nicht auf personenbezogene Daten zugreifen können. Dies wurde nochmals konkretisiert.
- Besonders positiv hervor zu heben ist, dass nun in der VwV auch die Verantwortlichkeiten bezüglich neuer Technologien z.B. Cloud Computing geregelt sind.
- Weiterhin werden klare Aussagen bezüglich Videoüberwachung an Schulen getroffen und die Schulträger datenschutzrechtlich in die Verantwortung genommen.
- Bei der Verarbeitung von Schülerdaten (minderjährige Schülerinnen und Schüler) sind in manchen Fällen auch die Erziehungsberechtigten mit einzubeziehen.
- Die dienstliche Nutzung von sozialen Netzwerken durch Lehrkräfte ist zur Übermittlung personenbezogener Daten nicht erlaubt.
- Jede Schule kann einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen. Bei der Bestellung durch Schulleiterin oder Schulleiter hat der Personalrat mit zu bestimmen.
- Für Personalräte besonders interessant dürfte auch die Neuerung sein, dass bei der Einführung einer elektronischen Schließanlage nicht der örtliche Personalrat der LehrerInnen, sondern der beim Schulträger gebildete Personalrat zu beteiligen ist.

Konkrete Regelungen zum digitalen Klassentagebuch, zum Einsatz von Lern- und Kommunikationsplattformen und von Mobile Devices (Tablets, Smartphones, etc.) stehen in der VwV noch aus und werden wohl erst in die nächste Neufassung mitaufgenommen.

Bis dahin gelten die allgemeinen Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes, die hier anzuwenden und zum Teil sehr restriktiv sind. Besondere Sorgfalt ist hier geboten.

Datenschutzrechtliche Empfehlungen zur IT-Infrastruktur sind im sog. Netzbrief des Kultusministeriums enthalten.

<http://www.it.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get>

4. Sprach- und Datenübertragung per Funk: Bluetooth und WLAN (gesundheitliche Risiken)

Aufgrund des vermehrten Einsatzes von WLAN in Schulen erreichen den BPR immer wieder Anfragen zu gesundheitlichen Risiken dieser Technik.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat ein Infoblatt mit dem Titel "Sprach- und Datenübertragung per Funk: Bluetooth und WLAN" veröffentlicht. Das Blatt liefert Basiswissen zu Bluetooth und WLAN und gibt Auskunft zu den Themen Sendeleistung, Strahlenbelastung und Gesundheitsrisiken. Ebenso werden Empfehlungen ausgesprochen.

http://www.bfs.de/de/bfs/publikationen/broschueren/elektromagnetische_felder/moderne_kommunikation/INFO_Bluetooth_und_WLAN.pdf

Internetportal des Bundesamtes für Strahlenschutz: <http://www.bfs.de/bfs>

5. Sanierung von Schulgebäuden

Die Beruflichen Schulen sind durch das Duale System seit jeher verpflichtet, permanent Innovationen einzuführen, die den Ansprüchen modernen Lehrens, Lernens und Arbeitens geschuldet sind.

Künftig werden sie sich verstärkt den Veränderungen im allgemeinbildenden Bereich anpassen müssen, um die veränderten Lernformen und Arbeitstechniken auch im beruflichen Bereich weiterführen zu können.

Grundlegende Änderungen sind schließlich auch durch eine Inklusionsgesetzgebung und dem damit verbundenen Ausbau sonderpädagogischer Angebote an Beruflichen Schulen zu erwarten. Individuelle Förderung erfordert darüber hinaus neue räumliche Konzepte, um den steigenden pädagogischen und didaktischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sanierung von Schulgebäuden bedeutet also nicht nur bauliche Modernisierung, sondern muss neben dem notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz auch eine exakte Planung hinsichtlich der neuen inklusiven Anforderungen nach sich ziehen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg bietet auf seinen Internetseiten zahlreiche Materialien an, die für die Arbeit der Örtlichen Personalräte sehr hilfreich sein können.

In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut (IBP), der UKBW und dem Kultusministerium ist der Projektbericht

„Energieeffiziente, energetisch nachhaltige und lernförderliche
Sanierung von Schulgebäuden“

entstanden, der „Anregungen für den Transfer in die Praxis“ verspricht.

Außerdem hat das Ministerium das

„Pilotprojekt zur Sanierung von Schulgebäuden“

abgeschlossen und stellt die Ergebnisse im Internet beziehungsweise in Broschüren zusammen.

Hilfreich sind die Fundstellen der Google-Suchmaschine unter „**km bw Sanierung Schulgebäude**“ wo zahlreiche Verweise bezüglich des Themas „Sanierung von Schulgebäuden“ vom Kultusministerium, vom Fraunhofer Institut, der UKBW und anderen Expertengruppen vorgestellt werden.

„**Empfehlungen für einen zeitgemäßen Schulhausbau in Baden-Württemberg**“ gibt das Kultusministerium auch auf

www.kultusportalbw.de/site/...bw/.../schulhausbau_BW_2013

6. Termine

- 01.11.2015 Bewerbungen für den Aufstiegslehrgang 2016/17 für wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. November 2015 an das Regierungspräsidium zu stellen.
- 11.11.2015 Gemeinsame Arbeitstreffen von ÖPR, BPR, Fachberater Schulentwicklung und Regierungspräsidium
- 21.03.2016 Gemeinsame Tagung von BPR BS, ÖPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Bezirkspersonalrats für Lehrkräfte
an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen
danken Ihnen allen für die gute und vertrauensvolle
Zusammenarbeit im nun zu Ende gehenden Schuljahr 2014/15.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien und
einen guten Start in das neue Schuljahr 2015/16.
Gerne kommen Sie bei Fragen auf uns zu.



7. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 26 66, 72016 TÜBINGEN**
BPR-Geschäftsst.: Fr. Steiger, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Fr. Steiger)
E-Mail: Marina.Steiger@RPT.BWL.DE

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Hartelt, Clemens Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 Fax 07071 757 2007 ✉ c.hartelt@blv-bw.de
Hofmeister, Franz stv. Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach ☎ 07351 346 212	Alois-Lang-Straße 16 88339 Bad Waldsee ☎ 07524 4629999 ✉ franzhofmeister@web.de
Jakob, Marie-Luise	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038 0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ✉ ml.jakob@blv-bw.de
Jung, Siegfried	Gewerbliche Schule II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Buch 25 89171 Illerkirchberg ☎ 07346 8225 ✉ jung@blv-bw.de
Krämer, Klaus-Peter	Gewerbliche Schule Steinachstr. 19 72336 Balingen ☎ 07433 938701 od. 801	Talblick 10 72336 Balingen ☎ 07433 7755 ✉ kraemer-balingen@t-online.de
Otulak, Kai	Berufliche Schule Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472 93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071 62307 ✉ kai-otulak@web.de
Schröder, Reinhold	Gewerbliche Schule Max-Eyth-Str. 1-5 72555 Metzingen ☎ 07123 965524 Fax: 07123 965519	Ziegelhüttengasse 18 72813 St. Johann ☎ 07122 9080 Fax 07122 820219 ✉ rpf-schroeder@t-online.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weissenhorn ☎ 07309 41520 ✉ strauss@blv-bw.de
Soulier, Achim	KS Ulm Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884 Fax 0731 1613894	Am Wall 6 89155 Erbach ☎ 07305 8228 Fax: 07305 8228 ✉ soulier@blv-bw.de
Hafner, Willy BVM d. Schwerbehinderten	Gewerbliche Schule II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Grüner Weg 11 89075 Ulm ☎ 0731 9508296 ✉ W-Hafner@gmx.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:
<https://rpinternet.service-bw.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/default.aspx>